

BEBAUUNGSPLAN „GEWERBEGEBIET TAUBENTAL-NORD“ SCHWALBACH

M. 1 : 500

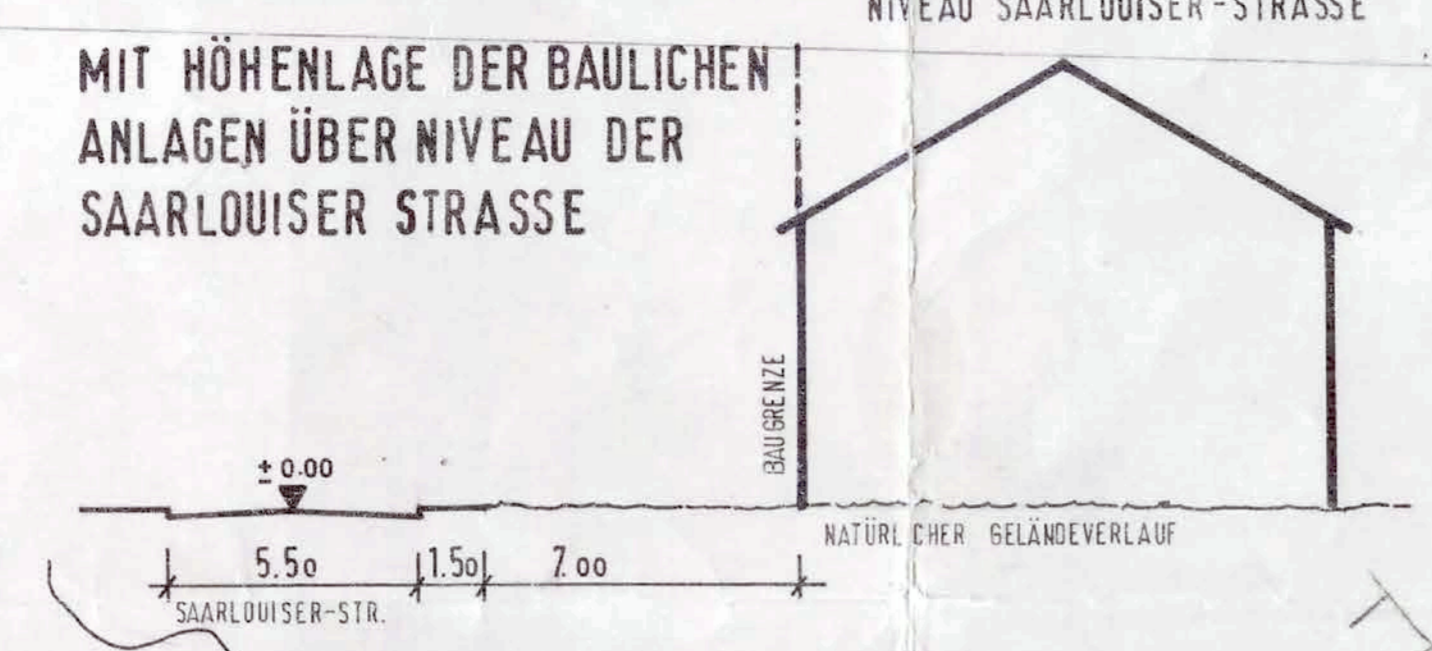
KREIS SAARLOUIS
GEMEINDE SCHWALBACH
GEMARKUNG GRIESBORN
FLUR 2 UND 9
MASSTAB 1 : 500

Aufbereitungsanlage für Bauschutt
Fa. Arweiler, Dillingen


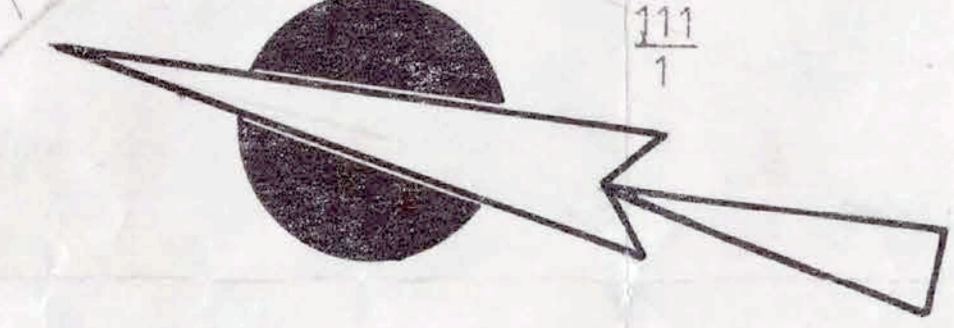
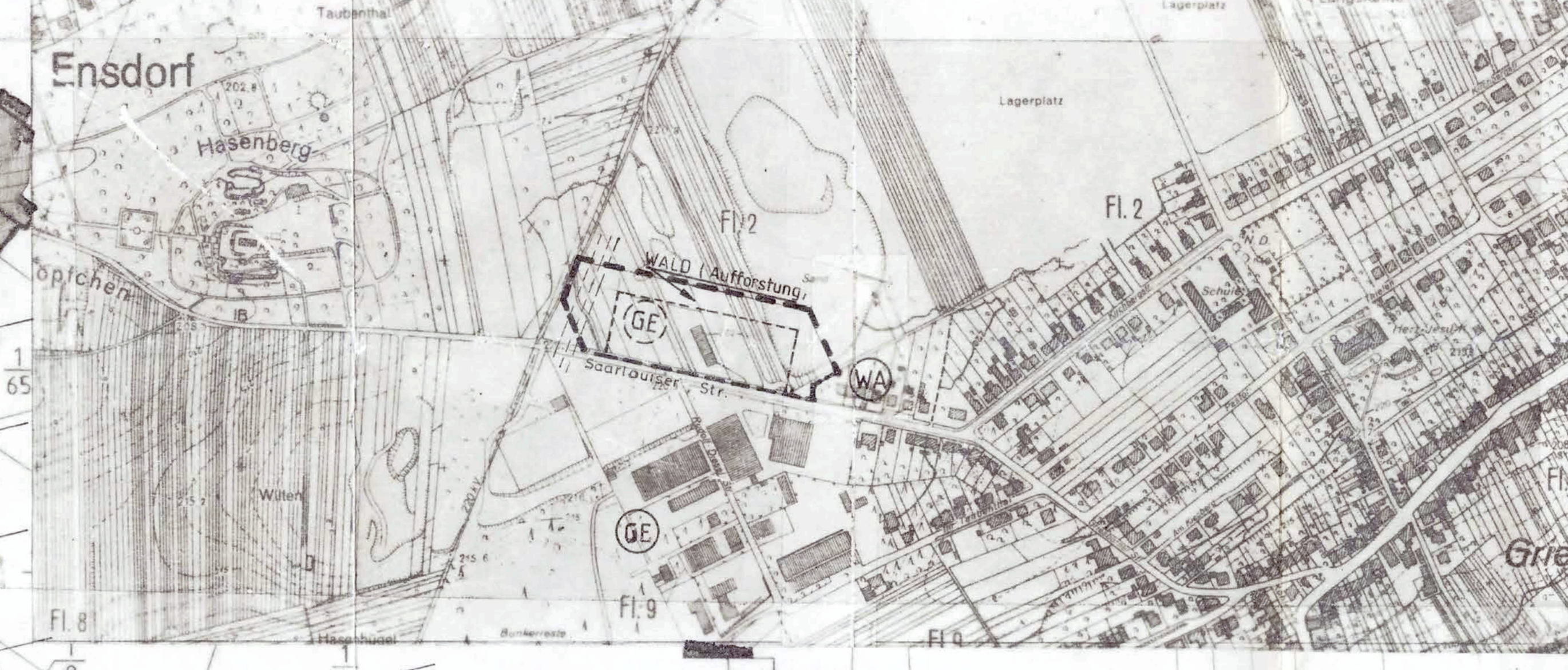
GEMARKUNG GRIESBORN FLUR 2

GEMARKUNG ENSDORF FLUR 6

STRASSENQUERPROFIL M.1:200



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000



PFLANZLISTE GEPLANTER BAUM- UND STRAUCHARTEN FÜR DAS GEBIET DER GEMARKUNG SCHWALBACH

Darsteller Name	Botanischer Name
Splintbuche	Alex platanoides
Schwarz/Buche	Alex glutinosa
Hainbuche	Betula pendula
Waldahorn	Fraxino vitacea
Zweigflügel Weibdorn	Crataegus laevigata
Fahleiche	Fraxinus alba
Wald-Reichenkranz	Lonicera periclymenum
Kirsche	Cerasus fruticosa
Träubeneiche	Quercus robur
Stieleiche	Quercus petraea
Stachelbuche	Sibira vau-crispa
Hainbuche	Sibira aurata
Oberröhle	Sibira rubra
Fahleiche	Sibira sibirica
Korkweide	Salix rosmarino
Weißbühlwälder	Salix purpurea
Blickdorn-Gelbweiden	Salix alba
Eberesche	Sorbus aucuparia

Die Änderung des einheitlichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Taubental“ der Gemeinde Schwalbach...
Die Abgrenzung des einheitlichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Taubental“ erfolgt auf Antrag der Gemeinde Schwalbach...
Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Taubental“ ist nach dem Beschluss der Gemeinde Schwalbach vom 22. April 1990...
Die Detailplanung der Bürger an der Bauteilplanung (Änderung) gemäß § 9 Abs. 1 BauBZ wurde in der Zeit vom 1. März 1995 bis zum 31. März 1995 durchgeführt...
Die Ausarbeitung der Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Taubental“ erfolgte auf Antrag der Gemeinde Schwalbach durch den Landrat Kreis Saarlouis...
Die Änderung des einheitlichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Taubental“ ist nach dem Beschluss der Gemeinde Schwalbach vom 22. April 1990...
Die Detailplanung der Bürger an der Bauteilplanung (Änderung) gemäß § 9 Abs. 1 BauBZ wurde in der Zeit vom 1. März 1995 bis zum 31. März 1995 durchgeführt...
Die Ausarbeitung der Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Taubental“ erfolgte auf Antrag der Gemeinde Schwalbach durch den Landrat Kreis Saarlouis...
Die Änderung des einheitlichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Taubental“ ist nach dem Beschluss der Gemeinde Schwalbach vom 22. April 1990...
Die Detailplanung der Bürger an der Bauteilplanung (Änderung) gemäß § 9 Abs. 1 BauBZ wurde in der Zeit vom 1. März 1995 bis zum 31. März 1995 durchgeführt...
Die Ausarbeitung der Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Taubental“ erfolgte auf Antrag der Gemeinde Schwalbach durch den Landrat Kreis Saarlouis...

- Allg. Wohngebiet
- Bev. Wohngebiet
- Gewerbegebiet (eingeschlossene Gewerbe)
- Grundstückszahl
- Grundstückszahl
- Fläche max. 10,00 m über Niveau der Saarlouiser Straße
- offene Baulücke
- Reinzone
- Gewerbliche Grundstücke
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Städtische Grünanlage
- vorh. Containerstandort
- 20 KV Freileitung der DVE mit Leitungsrecht
- Straßenbeleuchtung mit Leitungsrecht
- Trinkwasserleitung mit Leitungsrecht
- 10 KV Erdkabel der DVE in bei einer Überhöhung verlaufend
- Sauerstoffleitung der Firma Heuser Grisebach
- Erdkabel der Telekom
- vorh. Kanal mit Fließrichtung
- Fische für Aufmächtigen
- Fische für Wald
- Gefährl. Grünfläche Wildruwe
- Anpflanzen von Bäumen
- best. Grundbegrenzung
- gepl. Grundbegrenzung
- Abgrenzung der Depotfläche
- Abgrenzung - Hauswall - Baumwall und Erdwandschneide
- Erweiterung des MZ
- Bebauung
- Abgrenzung unterirdischer Nutzung
- Notizart der DVE
- Bebauungsbereich des rechtserfüllten Bebauungsplans
- best. Gebäude

- ### FESTSETZUNGEN GEMÄß § 9 ABS. 1 BAUBZ
- Art und Maß der baulichen Nutzung
 - 1.1 Hauptgebiet: Gewerbegebiet B 8 der BauBZ
1.2 zulässige Anlagen: Gewerbebetriebe, die sind landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich, industrielle und kleinere produktions-orientierte gewerbliche Betriebe.
 - 3.3 zulässige Anlagen: Kleinere für Aufträge- und Betriebszwecke dienende Gewerbebetriebe.
 - 1.4 Höhe der baulichen Anlage: max. 10,00 über Niveau der Saarlouiser Straße
 - 1.5 Grundflächenzahl: 0,5
 - 1.6 Geschossflächenzahl: 1,2
 - 2.1 Baulinie: offen - Baukörper = 50,00 m
 - 2.2 überbaubare Grundstücke: siehe Zeichnung
 - 2.3 nicht überbaubare Grundstücke: siehe Zeichnung
 - 3.1 Flächen für Nebenanlagen: nur innerhalb der überbaubaren Grundstücke zulässig
 - 3.2 Flächen für Stellplätze: nur innerhalb der überbaubaren Grundstücke zulässig
 - 4.1 Flächen die von der Bebauung eingenommen sind und ihre Nutzung: siehe Zeichnung, geplante Aufstellungsflächen
 - 5.1 die Verkehrsflächen: siehe Zeichnung
 - 6.1 die Flächen zur Verengung von Wegen, Straßen und sonstigen Befahrungeflächen: siehe Zeichnung oberirdische und unterirdische Leitungen
 - 6.2 die Flächen für Anlagen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen: Die nicht bebauten Grundstücke sind ausschließlich mit Laubbäumen zu bepflanzen pro 5 qm ein Laubbäum gemäß Pflanzliste vom 22. April 1990
 - 6.3 Bänderungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen: siehe Zeichnung, von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - 9.1 die Flächen für die Abfallentsorgung und Abwasserreinigung: siehe Zeichnung, von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - 10.1 die Flächen für die Abfallentsorgung und Abwasserreinigung: siehe Zeichnung, von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - 11.1 Höhenlage der baulichen Anlage (Maß von der Straßenebene, nicht von der Geländeoberfläche): max. 10,00 über Niveau der Saarlouiser Straße
 - 12.1 die Flächen für Aufmächtigen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen: siehe Zeichnung, von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Die Änderung des einheitlichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Taubental“ der Gemeinde Schwalbach...
Die Abgrenzung des einheitlichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Taubental“ erfolgt auf Antrag der Gemeinde Schwalbach...
Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Taubental“ ist nach dem Beschluss der Gemeinde Schwalbach vom 22. April 1990...
Die Detailplanung der Bürger an der Bauteilplanung (Änderung) gemäß § 9 Abs. 1 BauBZ wurde in der Zeit vom 1. März 1995 bis zum 31. März 1995 durchgeführt...
Die Ausarbeitung der Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Taubental“ erfolgte auf Antrag der Gemeinde Schwalbach durch den Landrat Kreis Saarlouis...

SCHWALBACH
21.01.1996
BESCHLOSSEN
21.01.1996
ANGEZEIGT
SAARLAND
21.01.1996

KRAFT
25.01.1996

DER LANDRAT DES LANDKREISES SAARLOUIS UMWELTAMT
KREISPLANUNGSGESTELLE
GEMEINDE SCHWALBACH
GEMARKUNG TAUBENTAL
ÄNDERUNG

1. Flächen für deren Bebauung besondere Vorkehrungen gegen Schalleinwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahr erforderlich sind: erfüllt

2. Flächen unter denen der Bergbau liegt oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind: erfüllt

3. Flächen deren Boden erheblich mit unzulässigen Stoffen belastet sind: erfüllt

Art	Datum	Name	Partei
Landrat	JAN 94	Jungmann	SAARLOUIS, REP. 5.1.1994
Landrat	JAN 94	Jungmann	
Landrat	FEB 95	Jungmann	
Landrat	JUNI 95	Jungmann	
Landrat	SEPT 95	Jungmann	

Gemeinde Schwalbach
Amt f. Gemeindeentwicklung
Abt. VI/1